

Luigi Lorenzetti, Sandro Guzzi-Heeb, Martin Stuber

## Das Grundeigentum in der historischen Forschung – eine Einleitung

*Wem gehört die Schweiz?* Diese Frage findet sich auf dem Titelblatt einer 1986 erschienenen Publikation, welche die Geschichte des Grundeigentums in der Schweiz nachzeichnete.<sup>1</sup> Indem der Autor, der Basler Publizist Hans Tschäni, die Konzentrationsprozesse des Grundeigentums und die damit einhergehenden Spekulationsphänomene in den Boomjahren der Nachkriegszeit aufzeigte, nahm er die politische Debatte um die Raumplanung der 1970er- und frühen 1980er-Jahre auf. Im Zentrum stand dabei die Frage, wie Bodenbewirtschaftung im öffentlichen Interesse zu reformieren und gleichzeitig der Verfassungsgrundsatz einer Garantie des Privateigentums zu wahren sei.<sup>2</sup>

Während Tschänis Buch zahlreiche Überlegungen zur Bedeutung des Boden- und Immobilieneigentums im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben der heutigen Schweiz auslöste,<sup>3</sup> befassten sich die Historiker:innen in unserem Land zunächst nur vereinzelt mit der Thematik<sup>4</sup> und überliessen diese grösstenteils den spe-

1 Hans Tschäni, *Wem gehört die Schweiz? Unser Eigentums- und Bodenrecht auf dem Weg zum Feudalsystem: eine kritische Sicht auf den Umgang mit Eigentum und Bodenbesitz in der Vergangenheit und heute*, Zürich 1986.

2 Siehe zum Beispiel Martin Lendi, Planungsrecht und Eigentum, in: *Zeitschrift für schweizerisches Recht* 96/1, 1976, S. 1–224; Augustin Macheret, *Droit et politique de la propriété foncière en Suisse*, in: *Recht als Prozess und Gefüge. Festschrift für Hans Huber*, Bern 1981, S. 403–415; siehe etwa die Debatten und Volksabstimmungen über die Einführung einer Steuer auf den Wertzuwachs von Grundstücken und über die Entschädigung von Grundeigentümer:innen bei Enteignung durch den Staat.

3 Siehe François Walter, *Propriété privée, équilibre social et organisation de l'espace*, in: *Geographica Helvetica* 41/1, 1986, S. 11–16; Stéphane Nahrath, *Le rôle de la propriété foncière dans la genèse et la mise en œuvre de la politique d'aménagement du territoire*, in: Antonio Da Cunha, Peter Knoepfel, Jean-Philippe Leresche, Stéphane Nahrath (Hg.), *Enjeux du développement urbain durable. Transformations urbaines, gestion des ressources et gouvernance*, Lausanne 2005, S. 299–328; ders., *Politique d'aménagement du territoire en Suisse: l'apport de la notion de régime institutionnel de ressources naturelles*, in: Patrice Melé, Corinne Larrue (Hg.), *Territoires d'action. Aménagement, urbanisme, espace*, Paris 2008, S. 63–127.

4 Siehe zum Beispiel François Walter, *Fédéralisme et propriété privée 1930–1950. Les attitudes*

zialisierten Rechtshistoriker:innen.<sup>5</sup> In den letzten Jahren wurde aber die historische Perspektive auf das Grundeigentum wesentlich durch Überlegungen zur Wechselwirkung zwischen Eigentumsregelung und Wirtschaftsdynamik<sup>6</sup> sowie durch Studien zu verschiedenen Formen des Eigentums (*altri modi di possedere*) erweitert, mit besonderem Schwerpunkt auf dem kollektiven Eigentum.<sup>7</sup> Diese Untersuchungen integrierten eine Vielzahl von Ansätzen, welche die wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Dimension berührten, während sie gleichzeitig weiterhin von der Rechtsgeschichte profitierten. Wichtig waren namentlich die zahlreichen

face à l'aménagement du territoire au temps de crise et de pleins pouvoirs, in: Dokumente und Informationen zur schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung 82, 1985, S. 21–27.

- 5 Siehe Heinz Rey, *Die Grundlagen des Sachenrechts und das Eigentum*, Bern 2007; Marcel Senn, *Rechtsgeschichte – ein kulturhistorischer Grundriss*, Zürich 2007.
- 6 Für die Schweiz siehe zum Beispiel Anne-Lise Head-König, *Property rights in Switzerland during the eighteenth and nineteenth centuries. A possible explanation for different types of economic change?*, in: Gérard Béaur, Phillip R. Schofield, Jean-Michel Chevet, Maria Teresa Pérez Picazo (Hg.), *Property Rights, Land Market and Economic Growth in the European Countryside (Thirteenth–Twentieth Centuries)*, Turnhout 2013, S. 515–535.
- 7 Diese bekannte Formulierung von Carlo Cattaneo wurde aufgenommen von Paolo Grossi, «Un altro modo di possedere». L'emersione di forme alternative di proprietà alla coscienza giuridica postunitaria, Milano 1977; für die Schweiz siehe Anne-Lise Head-König, *Les biens communs en Suisse aux XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> siècles: enjeux et controverses*, in: Marie-Danielle Demélas, Nadine Vivier (Hg.), *Les propriétés collectives faces aux attaques libérales (1750–1914). Europe occidentale et Amérique latine*, Rennes 2003, S. 98–118; Daniel Schläppi, *Verwalten statt regieren. Management kollektiver Ressourcen als Kerngeschäft von Verwaltung in der alten Eidgenossenschaft*, in: *Traverse* 18/2, 2011, S. 42–56; Anne-Lise Head-König, *Commons land and collective property in pre-Alpine and Alpine Switzerland. Tensions regarding access to resources and their allocation (Middle Age – twentieth century)*, in: Niels Grüne, Jonas Hübner, Gerhard Siegl (Hg.), *Ländliche Gemeingüter. Kollektive Ressourcennutzung in der europäischen Agrarwirtschaft*, Innsbruck, Wien, Bozen 2015, S. 232–243; dies., *The commons in highland and lowland Switzerland over time. Transformations in their organisation and survival strategies (seventeenth to twentieth century)*, in: Tobias Haller, Thomas Breu, Tine De Moor, Christian Rohr, Heinzpeter Znoj (Hg.), *The Commons in a Glocal World. Global Connections and Local Responses*, London 2019, S. 156–172; dies., Luigi Lorenzetti, Martin Stuber, Rahel Wunderli (Hg.), *Kollektive Weiden und Wälder. Ökonomie, Partizipation, Nachhaltigkeit. Geschichte der Alpen* 24, 2019; Luigi Lorenzetti, *Beni comuni e diritti d'uso nelle terre ticinesi dell'Otto e Novecento: i percorsi carsici della proprietà divisa*, Archivio Scialoja-Bolla, in: *Annali di studi sulla proprietà collettiva*, 2019, S. 177–201; Tobias Haller, Karina Liechti, Martin Stuber, François-Xavier Viallon, Rahel Wunderli (Hg.), *Balancing the Commons in Switzerland. Institutional Transformations and Sustainable Innovations*, London 2021; Daniel Schläppi, *Gelebtes und erlebtes Recht. Die Rechtskultur von Kommunen und Korporationen in der alten Eidgenossenschaft als Bollwerk gegen Rechtsvereinheitlichung*, in: *Rechtskultur. Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte* 9, 2021, S. 1–36; Luigi Lorenzetti, Roberto Leggero, *A Collective Institution Metamorphosed. The patriziati in the Ticino Alps Between Historical Heritage and New Functions*, in: *Journal of Alpine Research* 2021, S. 1–15; Martin Stuber, *Urban farming in der Agrargesellschaft – Die Allmende der Churer Bürgerschaft*, in: Ansgar Schanbacher (Hg.), *Tiere und Pflanzen in der Stadt der Frühen Neuzeit. Forum Stadt* 48/1, 2021, S. 11–27; ders., *Milchpipeline und Schneekanonen – Gemeinschaftliches Eigentum und integrierte Raumordnung auf den Churer Alpen in Arosa*, in: *Romed Aschwanden, Maria Buck, Patrick Kupper, Kira J. Schmidt (Hg.), Nutzungskonflikte seit 1950. Geschichte der Alpen* 27, 2022, S. 158–175.

Studien, die entweder direkt an die neoinstitutionalistische Schule anknüpften<sup>8</sup> oder aber in Auseinandersetzung mit dieser entstanden.<sup>9</sup> Dabei ermöglichte der Einbezug der Rechtsgeschichte, den Begriff des Grundeigentums verstärkt als Ergebnis philosophischer, ideologischer und politischer Konstruktionen und ökonomischer Modelle zu erkennen, die im Laufe der Zeit das Verhältnis von Individuen und Gesellschaften zu materiellen Gütern verändert haben. So liess die Auflösung des römischen Eigentumsbegriff im mittelalterlichen Recht eine zusammengesetzte Institution entstehen, die von zahlreichen Körperschaften und Akteuren ausging. Für den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Menschen liess sich das Eigentum an einem Gut zwischen demjenigen, dem die abstrakte Inhaberschaft zukam (*dominium directum*), und denjenigen, welche die Nutzung innehatten (*dominium utile*), aufteilen. Indem sich solche Nutzungsrechte räumlich überlagerten oder sich im Jahreslauf zeitlich ablösten, konnten die Ansprüche auf einzelne Ressourcen differenziert reguliert werden.<sup>10</sup>

Die politische Philosophie und die Rechtsphilosophie des 17. und 18. Jahrhunderts stellten das Prinzip der *plura dominia* infrage und ebneten damit den Weg für die liberale Revolution. Mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 wurde das individuelle Privateigentum auf die Stufe eines «unverletzlichen und heiligen» Rechts erhoben (Art. 17). Ungeachtet der Überreste alter intellektueller Traditionen (insbesondere der platonischen, der frühkirchlichen und der franziska-

8 Siehe besonders Douglass C. North, *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge 1990. In der gleichen Perspektive zum Beispiel Jean-Laurent Rosenthal, *The Fruits of Revolution. Property Rights, Litigation and French Agriculture, 1700–1860* (Political Economy of Institutions and Decisions), Cambridge 1992; Joshua Getzler, *Theories of property and economic development*, in: *Journal of Interdisciplinary History* 24/4, 1996, S. 639–669.

9 Siehe Gérard Béaur, Jean-Michel Chevet, *Droits de propriété et croissance. L'émergence de la propriété «parfaite» et l'ouverture du marché foncier moteur de la croissance agricole?*, in: *Histoire & sociétés rurales* 48/2, 2017, S. 49–92; Michela Barbot, *When the History of Property Rights Encounters the Economics of Conventions. Some Open Questions Starting from European History*, in: Rainer Diaz-Bone, Claude Didry, Robert Salais (Hg.), *Law and Conventions from a Historical Perspective*, *Historical Social Research*, Special Issue 40/1, 2015, S. 78–93; dies., *Non tutti i conflitti vengono per nuocere. Usi, diritti e litigi sui canali lombardi fra XV e XX secolo (prime indagini)*, in: Luca Mocarrelli (Hg.), *Quando manca il pane. Origini e cause della scarsità delle risorse alimentari in età moderna e contemporanea*, Bologna 2013, S. 35–56.

10 Siehe Jacques Poumarède, *Le point de vue de l'historien*, in: Daniel Tomasin (Hg.), *Qu'en est-il de la propriété? L'appropriation en débat*, Toulouse 2006, S. 15–21, <https://books.openedition.org/putc/1728>, DOI: 10.4000/books.putc.1728; David Aubin, Stéphane Nahrath, *De la plura dominia à la propriété privative. L'émergence de la conception occidentale de la propriété et ses conséquences pour la régulation des rapports sociaux à l'égard de l'environnement et du foncier*, in: Céline Travési, Maia Ponsonnet (Hg.), *Les conceptions de la propriété foncière à l'épreuve des revendications autochtones. Possession, propriété et leurs avatars*, Marseille 2015, S. 51–78; Michela Barbot, *Per una storia economica della proprietà dissociata. Efficacia e scomparsa di «un altro modo di possedere»* (Milano, XVI–XVII secolo), in: *Materiali per una storia della cultura giuridica* 38/1, 2008, S. 33–61.

nischen),<sup>11</sup> die eine kritische Haltung gegenüber dem Eigentum aufrechterhielten, etablierte sich der Besitzindividualismus als eine der grundlegenden Kategorien der Moderne. Trotz der fundamentalen Kritik mehrerer grosser Denker im 18. und 19. Jahrhundert, die das Privateigentum als Ursprung der Ungleichheit (Rousseau), als Produkt eines Diebstahls (Proudhon) oder als Mittel zur Herrschaft des Menschen über den Menschen (Marx) bezeichneten, förderte die «grosse Transformation» die Ersetzung des Gebrauchswerts des Eigentums durch seinen Tauschwert.<sup>12</sup> Diese Entwicklung verlieh den Eigentümer:innen jedoch kein unbegrenztes *dominium*. Der Gesellschaftsvertrag, welcher aus der Französischen Revolution hervorging, unterschied zwischen Bodeneigentum und Raumeignung<sup>13</sup> und übertrug dem Staat die Pflicht, das kollektive Interesse zu sichern und zu fördern. Darin enthalten war auch das Recht, das *dominium* der Eigentümer, das heisst *usus*, *fructus* und *missus*, einzuschränken.<sup>14</sup>

Diese weitreichenden historischen Veränderungen prägten die wirtschaftliche, soziale und politische Dynamik der westlichen Welt. So konstituierten sich die verschiedenen Agrarlandschaften in Europa über Jahrhunderte durch die unterschiedlichen Formen des Grundeigentums, und der Grund- und Immobilienbesitz prägte die Strategien, das Vermögen und die Schicksale von Familiendynastien und sozialen Gruppen sowie generell die sozialen und geschlechtsspezifischen Hierarchien. Darüber hinaus war der Immobilienbesitz keineswegs nur eine Form der «Versteinerung des Geldes», sondern blieb (und bleibt auch heute noch) – über die Bauindustrie und ihre von der keynesianischen Doktrin formulierte antizyklische Funktion hinaus – ein Schlüsselsektor der Wirtschaft. Obschon im 19. Jahrhundert die Industrialisierung die produktive Rolle des Bodens abschwächte, verlor der Grundbesitz keineswegs seine grosse Bedeutung, namentlich nicht diejenige eines sicheren Hafens für Kapital während Wirtschaftskrisen. In der postindustriellen Ära schliesslich erweckt die Finanzialisierung und Entmaterialisierung der Wirtschaft den Eindruck, dass Eigentum, insbesondere Grundeigentum, in den Strategien der globalisierten Wirtschaft nur noch eine untergeordnete Rolle spiele. In Wirklichkeit bleibt die Kontrolle über Grund und Boden aber für verschiedene Wirtschaftssektoren von zentraler Bedeutung, insbesondere für die Logistik, die Bauindustrie und die extensive Landwirtschaft. Selbst für scheinbar weitgehend entmaterialisierte Sektoren wie das Finanz- und Versicherungswesen hat die Besetzung strategischer Flächen,

11 Siehe Peter Garney, *Penser la propriété. De l'antiquité jusqu'à l'ère des révolutions*, Paris 2013, S. 21–132.

12 Siehe Karl Polanyi, *The Great Transformation*, New York 1944.

13 Siehe Pierre Bergel, *Appropriation de l'espace et propriété du sol. L'apport du droit immobilier à une étude de géographie sociale*, in: *Norois. Environnement, aménagement, société* 195/2, 2005, <http://journals.openedition.org/norois/479>, DOI: 10.4000/norois.479.

14 Siehe Luigi Lorenzetti, Michela Barbot, Luca Mocarrelli (Hg.), *Property Rights and their Violation. Expropriations and Confiscations, 16th–20th Centuries*, Bern 2012.

zum Beispiel im Zentrum grosser Metropolen, strukturelle und symbolische Funktionen, die nicht unterschätzt werden sollten. Im Wettlauf um die Aneignung natürlicher Ressourcen kommt dies durch das «räuberische» Phänomen des *land grabbing* zum Ausdruck, das für die Agrarindustrie und für multinationale Konzerne auf der Suche nach Rohstoffen mittlerweile die vorteilhafteste Form der Profitmaximierung darstellt.<sup>15</sup>

Verschiedenen Beobachtern zufolge hat die Globalisierung des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts eine Art *neo-medievalism* hervorgebracht, was sich in verschiedenen Formen des rechtlichen Polyzentrismus manifestiert, wo globale Akteure zu neuen Subjekten werden, die (direkt oder indirekt) Recht produzieren.<sup>16</sup> Mit anderen Worten: Ähnlich wie im Mittelalter, das durch die Pluralität der in einem Gebiet geltenden Rechte gekennzeichnet war, ist der Staat heute dabei, sein Monopol auf die Rechtsproduktion zu verlieren, da andere Akteure potenzielle «Grundherrschaften» schaffen, in denen das Eigentum (insbesondere das Eigentum an Grund und Boden) mit der öffentlichen Gewalt verschmilzt. Zu beobachten ist dies bei multinationalen Konzernen, deren Recht spontan als Antwort auf die Anforderungen des Marktes und unabhängig von den Staaten, in denen sie tätig sind, generiert wird,<sup>17</sup> oder im Fall Chinas, das aktuell sein innerstaatliches Recht auf nicht chinesische Seehäfen entlang der Neuen Seidenstrasse auslagert.<sup>18</sup>

Der *neo-medievalism* zeigt sich auch in der Rückkehr von Eigentumsformen, welche die liberale Ideologie des 18. und 19. Jahrhunderts auszulöschen versuchte. So scheinen die *plura dominia*, die im Namen der Rationalisierung und der wirtschaftlichen Effizienz angegriffen wurden, durch Digitalisierung und Entmaterialisierung von Waren und Dienstleistungen wieder aufzutauchen. Diese Prozesse erzeugen weniger die Schaffung von Eigentumsrechten als den Gebrauch von Nutzungsrechten

15 2016 gab es 300 Transaktionen mit 30 Millionen Hektaren, die in 70 Ländern verteilt wurden, die Hälfte davon in Afrika. Alessandro Stanziani, *Capital terre. Une histoire longue du monde d'après (XII<sup>e</sup>–XXI<sup>e</sup> siècle)*, Paris 2021, S. 13. Siehe auch Annelies Zoomers, *Globalisation and the foreignisation of space: seven processes driving the current global land grab*, in: *The Journal of Peasant Studies* 37/2, 2010, S. 429–447; Marc Edelman, Carlos Oya, Saturnino M. Borrás (Hg.), *Global Land Grab. History, Theory and Methods*, New York 2015; Pablo F. Luna, Niccolò Mignemi (Hg.), *Prédateurs et résistants. Appropriation et réappropriation de la terre et des ressources naturelles (XVI<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle)*, Paris 2017.

16 Siehe Ugo Mattei, *Beni comuni. Un manifesto*, Roma, Bari 2011. Für eine Analyse des heuristischen Werts des Konzepts des *neo-medievalism* siehe Federico Lorenzo Ramaioli, *La postmodernità come transizione ad un neo-medievalismo giuridico? Tra frammentazione e globalizzazione*, in: *Rivista della cooperazione giuridica internazionale* 66, sept. 2020, S. 80–115.

17 Siehe Olivier Beaud, *La multiplication des pouvoirs*, in: *Pouvoirs* 143/4, 2012, S. 47–59; Ali Kairouani, *Le pouvoir normatif des entreprises multinationales en droit international*, in: *Revue internationale de droit économique* 34/3, 2020, S. 253–295.

18 Siehe Enguerrand Serrurier, «Le droit international à l'épreuve des nouvelles routes de la soie», in: *L'Observateur des Nations Unies, Association française pour les Nations Unies*, 2019, 44/1, 2018, S. 40–65.

ten, die beispielsweise durch den Kauf von Lizenzen gesichert werden. Auch die aktuelle Debatte über Gemeingüter (*commons*) ist Teil einer breiten Diskussion über eine alternative Definition von Eigentum, die über die einfachen Dualismen öffentlich/privat respektive Staat/Markt hinausgeht. Dieser Ansatz stellt die Staatsbürgerschaft und die Beziehung des Einzelnen zu den «primären Gütern», die notwendig sind, um die Grundrechte oder die kollektiven Interessen zu sichern, prinzipiell zur Diskussion.<sup>19</sup> Gleichzeitig fordert diese Debatte die Neuinterpretation bestimmter Formen kollektiven Grundeigentums, die im mittelalterlichen und im frühneuzeitlichen Europa verbreitet waren, dann aber zunächst durch das Rechtsdenken des Naturrechts, später durch die physiokratische und liberale Strömung demontiert wurden. Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden diese kollektiven Eigentumsformen durch Modelle rehabilitiert, welche die institutionellen Voraussetzungen für eine nachhaltige Ressourcenverwaltung neu zu definieren begannen.<sup>20</sup>

In dieser Perspektive kann der von der Moderne entwickelte absolute Rechtsanspruch des Staates als eine Übergangszeit zwischen zwei Phasen des Polyzentrismus betrachtet werden, derjenigen des Mittelalters und derjenigen der Gegenwart. Zwischen diesen beiden Epochen erfolgte eine Modernisierung des Eigentumssystems, in der sich die von der Französischen Revolution vorgenommene Trennung von Eigentum und Macht, von Souveränität und Eigentum sowie von Öffentlichkeit und Gesellschaft durchsetzte. Nach Rafe Blaufarb hat dieser Prozess die Grundlagen des Ancien Régime, wo Eigentum und Macht prinzipiell gleichgesetzt werden konnten, zerschlagen. Damit wurde der Grundstein für eine neue rechtliche und politisch-konstitutionelle Ordnung gelegt.<sup>21</sup>

Das Ende der Grundherrschaft und der privaten Aneignung öffentlicher Macht, von Blaufarb als «grosse Demarkation» bezeichnet, habe es ermöglicht, die Staatsbürgerschaft und demokratische Staatsformen zu realisieren. Letztendlich sei die Einführung einer absoluten Eigentumsordnung die notwendige Voraussetzung für das Versprechen von Freiheit und Gleichheit der Bürger gewesen, auch wenn die Schaffung der Zensusregime dazu geführt habe, dass diese Neuerung zumindest auf politischer Ebene stark relativiert wurde. Gleichzeitig habe die Abschaffung der privaten Aneignung der Macht die Bildung einer einheitlichen und unteilbaren nationalen Souveränität möglich gemacht.

19 Siehe Stefano Rodotà, *Il diritto di avere diritti*, Roma, Bari 2012, S. 105–138; Benjamin Coriat (Hg.), *Le retour des communs. La crise de l'idéologie propriétaire*, Paris 2015; J. K. Gibson-Graham, Jenny Cameron, Stephen Healy, *La construction du commun comme politique post-capitaliste*, in: *Multitudes* 70/1, 2018, S. 82–91.

20 Siehe Elinor Ostrom, *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action* (Political Economy of Institutions and Decisions), Cambridge 1990; Joachim Radkau, *The Age of Ecology. A Global History*, München 2011, S. 15–22.

21 Rafe Blaufarb, *L'invention de la propriété privée. Une autre histoire de la révolution*, Paris 2019, S. 18 f.

Dieses umfassende Projekt der «Privatisierung» des Eigentumsrechts wurde durch die Unterscheidung zwischen den Vorrechten der öffentlichen Hand und den Attributen des Eigentums ermöglicht. Es wurde mit der umfassenderen Perspektive der territorialen Kontrolle durch die modernen Staaten, die aus dem Westfälischen Frieden hervorgingen, in Einklang gebracht.<sup>22</sup> Wie Charles Maier feststellte, ist diese Kontrolle auch durch die Organisation des Raums innerhalb der Staatsgrenzen aufgebaut worden. Seit dem 18. Jahrhundert entwickelte sich das Eigentum an Grund und Boden zu einem zentralen Thema der staatlichen Souveränität. Durch die Eintragung des Eigentums von Privatpersonen ins Kataster sicherte sich der Staat die Kontrolle über die Steuereinnahmen und festigte seine Macht über das Territorium. Selbst in England, wo das Kataster misstrauisch beäugt wurde, weil es die Freiheit und die etablierten Interessen bedrohte, förderten die Landeliten durch ihren Einfluss und ihre dominierende Stellung im Parlament die Einfriedungen (*enclosures*) und die damit verbundenen Katasterpläne.<sup>23</sup> Denn diese stellten sowohl die Voraussetzung als auch das Ergebnis des ländlichen Kapitalismus und der Umwandlung von Boden in eine Ware dar.

Diese vielfältigen Aspekte erinnern uns daran, dass Eigentumsprinzipien innerhalb von Rechtssystemen, die den jeweiligen politischen und kulturellen Rahmen widerspiegeln, immer wieder von neuem ausgehandelt werden. Ausgehend von der Definition des Eigentums als «pouvoir fondé en droit qu'ont les personnes de disposer de choses»<sup>24</sup> beinhaltet Eigentum als historisches Konzept zum einen die verschiedensten Formen von Ausschluss des anderen,<sup>25</sup> zum anderen die unterschiedlichen Relationen zwischen einem Subjekt und einem Objekt. Mit anderen Worten: «[...] à des époques différentes, des perceptions différentes produisent des façons plus ou moins subtilement différentes de traiter ce qui est généralement considéré comme une question centrale de la vie sociale et morale; à savoir la propriété – ses origines, sa légitimité et son statut.»<sup>26</sup>

Ursprung, Legitimität, Status: drei Leseschlüssel, die in den verschiedenen Beiträgen, welche in dieser Ausgabe des «Schweizerischen Jahrbuchs für Wirtschafts-

22 Charles S. Maier, *Once Within Borders. Territories of Power, Wealth and Belonging since 1500*, Cambridge, London 2016 (besonders Kapitel III und IV).

23 Siehe Roger J. P. Kain, Elizabeth Baigen, David Fletcher, *Relevé cadastral en Angleterre et au Pays de Galles: la propriété privée, l'Etat et les plans manquants*, in: Florence Bourillon, Pierre Clergeot, Nadine Vivier (Hg.), *De l'estime au cadastre en Europe. Les systèmes cadastraux aux XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles*, Vincennes 2008, S. 21–46: «[...] la conception anglaise de la «liberté», bloqua [néanmoins] l'élaboration d'un plan cadastral servant les intérêts du pouvoir exécutif.»

24 Dieter Gosewinkel, *Introduction. Histoire et fonctions de la propriété*, in: *Revue d'histoire moderne & contemporaine* 61/1, 2014, S. 7–25, hier S. 8.

25 Siehe Philippe Simler, *Qu'est-ce que la propriété*, in: Daniel Tomasin (Hg.), *Qu'en est-il de la propriété? L'appropriation en débat*, Toulouse 2006, S. 251–258, <https://books.openedition.org/putc/1761>, DOI: <https://doi.org/10.4000/books.pute.1761>.

26 Garney (Anm. 11), S. 17.

und Sozialgeschichte» versammelt sind, unterschwellig präsent sind und ein breites Spektrum an Fragestellungen ins Spiel bringen. Ohne den Anspruch zu haben, diese erschöpfend zu behandeln, bieten die von der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für ländliche Geschichte herausgegebenen Beiträge einen Einblick in einige Analyseansätze, die in den letzten Jahren den Dialog zwischen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Rechts- und Institutionengeschichte wiederbelebt haben.

Der erste dieser Ansätze zielt auf den bemerkenswerten Reichtum der *Formen und Bedeutungen von Eigentum* in den verschiedenen historischen Kontexten und hinterfragt die Wurzeln und Implikationen dieser Variationen. Ausgangspunkt der Studie von *Philipp Winterhager* ist die Tatsache, dass «Eigentum» ein ganzes Bündel von Verhältnissen einer Person zu einer Sache bedeuten konnte. Mit dem akribischen Nachverfolgen einer sich wandelnden Urkundensprache zeigt er auf, dass am Ende des 10. und am Beginn des 11. Jahrhunderts die Betonung zunehmend weniger auf dem Besitzcharakter lag (*proprietas*). Vielmehr wurden der Tausch selbst und die Tatsache, dass Güter schon zuvor und auch später wieder die Hände wechselten, stärker betont. Kurz: Man verbalisierte «Eigentum» zunehmend von seiner Mobilisierbarkeit her. Die Vielfalt der Formen des Besitzes und sogar der Rechte, die auf ein und derselben Immobilie beruhen können, wird auch im Beitrag von *Volker Stamm* behandelt, der dem spätmittelalterlichen Südtirol/Trentino gewidmet ist. Dieser Formenreichtum kann nicht auf abstrakte, von den damaligen Juristen theoretisierte Rechtskategorien wie *dominium directum* und *dominium utile* reduziert werden, sondern erfordert feinere Analyseinstrumente, die näher an den wirtschaftlichen und sozialen Realitäten liegen. Die verschiedenen Eigentumsformen erscheinen in den vom Autor herangezogenen Quellen denn auch ausgesprochen divers. Ähnliche Überlegungen finden sich im Beitrag von *Pablo F. Luna*, der eine komparatistische und transnationale Perspektive eröffnet, indem er die Notwendigkeit hervorhebt, den Einfluss des Erbes der kastilischen «Rechtsfamilie» und der Praktiken der «Kolonisierung» der iberischen Halbinsel nach der arabischen Besetzung zu berücksichtigen. Nur damit kann die Herausbildung eines spezifischen Modells der kolonialen Ansiedlung in Spanisch-Amerika erklärt werden. Ungeachtet ihres hegemonialen Charakters stand die absolute Aneignung von Boden in Spanisch-Amerika in ständiger Konfrontation mit den indigenen Bräuchen, die, weit davon entfernt, in der Kolonialmacht vollständig aufzugehen, nicht selten originelle und neuartige Formen hervorbrachten. Die rechtlichen Trennlinien finden sich ebenfalls im Beitrag von *Michela Barbot*, die in ihrem Überblick über die verschiedenen Regelungen des Immobilienbesitzes in den frühneuzeitlichen Städten die Hypothese der urbanen Matrix des individuellen Privateigentums diskutiert. Tatsächlich war der Zugang zu vollem Wohneigentum in den europäischen Städten dieser

Zeit keineswegs die Norm, sondern einer Minderheit von Individuen vorbehalten. Ein grosser Teil der städtischen Wohnformen wurde durch Erbpachtverträge, Rentenpachtverträge oder *livelli* geregelt, die letztlich die rechtliche Kluft zwischen der städtischen und der ländlichen Welt relativieren.

Der zweite Analysepfad schliesst die Thematik «Eigentum» an die Forschungen der letzten Jahrzehnte in den Bereichen Familien- und Verwandtschaftsgeschichte an (*Eigentum, Verwandtschaft, soziale Netzwerke*). Diese Forschungen zeigen, dass Eigentum nicht nur als individuelles Recht betrachtet werden kann, sondern dass es über Familiensystem und Erbrecht die materielle Grundlage für komplexe, oft zeitlich überdauernde soziale Gruppen begründete. Verwandtschaft kann daher als eine weitere Sprache verstanden werden, die es ermöglicht, über Eigentum und dessen intergenerationelle Weitergabe zu sprechen.<sup>27</sup> Die Kodifizierung dieser Rechte war sicherlich eine zentrale Herausforderung für die modernen Staaten. Auf der anderen Seite wurden seit dem 18. Jahrhundert bestimmte Formen der Beschränkung der Zirkulation von Land wie die Fideikomnisse zum Gegenstand der Kritik von Reformern und später von liberalen Staaten.

Mehrere Beiträge in diesem Band beschäftigen sich daher aus unterschiedlichen Blickwinkeln und auf der Grundlage ebenso unterschiedlicher Methoden mit den vielgestaltigen Beziehungen zwischen Eigentumsformen und Verwandtschaftssystemen. So konzentriert sich die Analyse von *Matthias Donabaum, Margareth Lanzinger* und *Janine Maegraith* anhand eines breiten Spektrums von Quellen aus städtischen und ländlichen Regionen des Südtirols/Trentino und Niederösterreichs auf die Beobachtung von Eigentum als soziale Praxis, die im Kontext der Grundherrschaft des 18. Jahrhunderts selbst innerhalb ein und desselben Rechtssystems stark variieren konnte. Von den vielfältigen Beziehungen zwischen Eigentum und Erbschaftsformen sollen zwei Beispiele angedeutet werden. Durch die Übernahme der Erbschaft sicherte sich ein Geschwisterpaar zum einen die für den Betrieb notwendige Arbeitskraft, erleichterte zum anderen den späteren Zugang zu Krediten durch die gemeinsame Übernahme der auf dem Betrieb lastenden Schulden. Bei der Übergabe des Betriebs an die Kinder behielt sich die Elterngeneration durch besondere «Ausgedingeüberträge» bestimmte Güter wie Gärten, Felder oder Weinberge vor, um sich eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern.

Familienbande stehen ebenfalls im Mittelpunkt der von *Stefania Bianchi* analysierten Strategien zur Inwertsetzung der Tessiner Marmorbrüche. Wenn die Steinbrüche unter ein bestimmtes Eigentumsrecht fielen, wurden sie als ungeteiltes Gut innerhalb der Familiengruppen verwaltet. Nutzungsrechte konnten vererbt werden, aber

27 Siehe David W. Sabeau, Simon Teuscher, Introduction, in: David W. Sabeau, Simon Teuscher, Jon Mathieu (Hg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York, London 2007, S. 1–32.

auch Teil von Handelskreisläufen sein, die durch Familiengruppen kontrolliert wurden, die über eine Art Monopol auf Verarbeitungswerkzeuge und Vertriebssysteme verfügten. Der Einfluss von Verwandtschaftsstrukturen auf die Zirkulation von Eigentum ist auch richtungweisend für die Studie von *Lucas Rappo*, der die Transaktionen in einer Schweizer Landgemeinde im Zeitraum 1797–1799 analysiert und dabei die Dimension des Raums in die Überlegungen einbezieht. Diese wurde oft eher abstrakt betrachtet und selten genau gemessen. Über die erzielten Ergebnisse hinaus nimmt der Aufsatz eine anregende methodologische und teilweise experimentelle Dimension an, indem er das Potenzial von Analysen geolokalisierter Netzwerke aufzeigt und sich dabei auf umfangreiche genealogische Datenbanken stützt. Die räumliche Dimension spielt ausserdem in Fabrice Boudjaabas Beitrag eine wichtige Rolle, indem er den Einfluss von Familiensystemen auf die Entwicklung einer ländlichen Gemeinde im Frankreich des 19. Jahrhunderts darstellt, die von der Industrialisierung betroffen war. Seine Analyse, die auf einem genealogischen Korpus basiert, das einen langen Zeitraum abdeckt, zeigt die Unterschiede im wirtschaftlichen Verhalten der alten Familien, die in der Ortschaft verwurzelt waren, im Vergleich zu den neu hinzugekommenen Einwohner:innen.

Im Rahmen dieser verschiedenen Phänomene lassen sich auch die Rollen und Herausforderungen des *kollektiven Eigentums* erkennen, die den dritten Analyseansatz darstellen. Die Erforschung der historischen Formen von gemeinschaftlichem Eigentum erhielt wesentliche Impulse durch Elinor Ostroms umfassende Studie «Governing the Commons» (1990), für die sie 2009 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt.<sup>28</sup> Dies in Abkehr vom älteren Paradigma «Tragedy of the Commons»,<sup>29</sup> wonach kollektive Ressourcen per se nicht effizient seien und zur Übernutzung führten.<sup>30</sup> Das steigende Interesse an den schweizerischen *common pool resources* ist dabei nicht zuletzt Ostroms zentralem Fallbeispiel Törbel geschuldet. Über diese Walliser Berggemeinde hinaus gilt es, die Schweizer Commons-Landschaft in ihrer ausserordentlichen Vielfalt und zeitlichen Dynamik zu analysieren.<sup>31</sup> Im Anschluss an August von Miaskowskis klassische Untersuchung von 1879<sup>32</sup> kann für die Schweiz nachgerade von einem «Laboratorium» für ge-

28 Ostrom (Anm. 20).

29 Garrett Harding, The tragedy of the Commons, in: Science 162, 1968, S. 1243–1248.

30 Siehe David Schorr, Giacomo Bonan, Alon Jasper, Fabien Locher, Monica Eppinger, Michel Morin, The Tragedy of the Commons at 50: Context, Precedents, and Afterlife, in: Theoretical Inquiries in Law 19/2, 2018; Martin Stuber, Verhinderin des Fortschritts oder Garantin der Nachhaltigkeit? Umwertungen der gemeinschaftlichen Ressourcennutzung in der Schweiz seit dem 18. Jahrhundert, in: Lothar Schilling, Regina Dauser (Hg.), Fortschritt und Verlust. Transformationen – Deutungen – Konflikte (im Druck).

31 Siehe die in Anm. 7 genannte Forschungsliteratur.

32 August von Miaskowski, Die Schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom XIII. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Leipzig 1879.

meinschaftliches Eigentum gesprochen werden. In diesem Kontext sind die vier Studien dieser Sektion zu positionieren.

*Salome Egloff* fragt nach den sozialen Dimensionen vormoderner Eigentumsregimes, wo sich ein beträchtlicher Teil der Ressourcen im kollektiven Besitz nachbarschaftlicher, dörflicher oder auch überkommunaler Körperschaften befand. Zum einen überlappten sich die vielfältigen Eigentums- und Nutzungsrechte, zum anderen machten die schwankenden Erträge und die sich wandelnden demografischen Verhältnisse laufende Anpassungen nötig. Bei Konflikten standen die Gerichte daher eher vor der Aufgabe, auf den Einzelfall bezogene pragmatische Lösungen zu finden, als allgemeingültige Regeln durchzusetzen. Diese Elastizität der Rechtslage eröffnete für die Akteure bedeutende Spielräume in ihrer Argumentation, Verhandlungsspielräume, die, wie *Matteo Tacca* zeigt, angesichts staatlicher Eingriffe eine neue Dimension erlangten. Am Beispiel der Kanalisierung der Isère in Savoyen betont er die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die aus dem gemeinschaftlichen Grundeigentum hervorgingen, das von diesem Grossprojekt betroffen war. Letztlich handelte es sich bei hydrologischen Verbesserungsmassnahmen auch um Projekte, die dazu führten, die gemeinschaftlichen Formen des Grundeigentums an den Rand zu drängen, und damit das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht auf lokaler Ebene stark beeinträchtigten. In anderen Kontexten hingegen überdauerte die rechtliche Flexibilität von Mischformen lange Zeit. *Mark Bertogliati* untersucht Mischformen von privatem und gemeinschaftlichem Eigentum, so die kollektiven Weiderechte auf privatem Grund, das *ius platandi* in den Kastanienwäldern sowie die Waldservitute. Dabei hebt er Dynamik und Transformationsfähigkeit dieser Eigentumsformen seit ihrem Ursprung im Mittelalter hervor. Die gleichzeitige Integration sowohl von kollektiven als auch von privaten Elementen erweist sich dabei als wesentlicher Faktor für das Fortbestehen solcher Nutzungsformen bis ins 20. Jahrhundert. *Karina Liechti* und *Rahel Wunderli* machen ebenfalls auf die Adaptionfähigkeit gemeinschaftlicher Eigentumsformen aufmerksam. Die Kollektivkörperschaften hatten sowohl mit den naturräumlichen Verhältnissen vor Ort und dem Wandel der lokalen Landwirtschaftsbetriebe als auch mit nationalen Vorstellungen von peripheren Gebieten, mit staatlichen Interventionen und den allgemeinen Modernisierungstrends in der Agrarproduktion einen Umgang zu finden. Dies zeigt sich in der Veränderung des Raumbezugs, der Modifikation von kollektiven und individuellen Bewirtschaftungspraktiken, der Anpassung der Regelwerke und der Erweiterung der involvierten Personenkreise.

Dieser letzte Aspekt steht in engem Zusammenhang mit dem vierten Analyseansatz, der die durch Eigentumsrechte geschaffenen Ein- und Ausschlussverhältnisse betrifft, *Inklusion und Exklusion*. Eigentumsrechte begründen von Natur aus wirtschaftliche Privilegien und Regelungen des Zugangs zu Ressourcen. Die Einführung des Privateigentums als Grundrecht durch die Französische Revolution

tendierte dazu, dem Eigentum einen absoluten Status zu verleihen. Im 19. Jahrhundert spielte der Grundbesitz denn auch die entscheidende Rolle bei der Einschränkung des Wahlrechts und allgemein der politischen Rechte. *Christiane Che-neaux-Berthelot* untersucht die Entwicklung der Zensusregelungen im Frankreich des 19. Jahrhunderts am Beispiel der konkreten Auswirkungen auf den Zugang zum Wahlrecht und zu politischen Gremien in einigen ländlichen Gemeinden des Departements Seine-et-Oise. Indem sie sich mit der sozialen Zusammensetzung der Wählerkreise in den Dörfern auseinandersetzt, beobachtet sie einerseits eine tatsächliche Erweiterung der politischen Rechte, andererseits legt sie den Schwerpunkt auf die Mechanismen der Kontinuität und der selektiven Weitergabe der Macht, die es bestimmten Gruppen und Familien ermöglichte, sich mittel- und langfristig die Kontrolle über strategische Posten zu sichern. Das Thema Zensusregime steht auch im Mittelpunkt des Artikels von *Alessandro Ratti*, der sich mit einem Sonderfall in der Schweiz des 19. Jahrhunderts befasst, nämlich dem Kanton Tessin, einer italienischsprachigen Region im Bundesstaat. Der Fall ist interessant, weil das Tessin der letzte Kanton war, der das System der Zensuswahlen aufgab, und er tat dies nur, nachdem er vom Bund stark unter Druck gesetzt worden war. Der Beitrag erörtert die Ursachen für das Festhalten am Grundeigentum als Grundlage für politische Rechte und kann mehrere Gründe ausmachen, die zutiefst mit der politischen, sozialen und religiösen Geschichte der Region seit der frühen Neuzeit verbunden sind. Das Verhältnis von Ausschluss und Einschluss lässt sich auch auf der Ebene von Rechtssystemen thematisieren, insbesondere in Kontexten, wo verschiedene Land- und Eigentumsordnungen miteinander konkurrierten. Dies gilt für zwei afrikanische Staaten während der postkolonialen Zeit, die von Thikandé Séro analysiert werden. Der Beitrag zeigt, dass die Kolonialisierung zwar dazu führte, dass die Bräuche, die den örtlichen Landbesitzregelungen zugrunde lagen, mit der Unabhängigkeit ausser Kraft gesetzt wurden. In den 1960er- und 1970er-Jahren erhielten die verschiedenen Rechtsreformen in Benin und Burkina Faso aber einen normativen Pluralismus in der Bodenverwaltung aufrecht, sodass das Erbe der kolonialen Politik (zum Beispiel betreffend das Eigentum des Staates und die Registrierung von Grundeigentum) weiterhin neben dem vorkolonialen Gewohnheitsrecht existierte. Die Reformen schürten denn auch verschiedene Konflikte, die sich aus den gegensätzlichen Interessen gemeinschaftlicher und individueller Landaneignung ergaben.

Selbstverständlich konnten nicht alle interessanten und relevanten Aspekte der Geschichte des Eigentums in dieser Publikation behandelt werden. Wichtige Fragen, etwa die Genderdimension oder die Verschiedenheit nationaler Traditionen, mussten ausgeklammert werden. Trotz dieser unvermeidlichen Lücken hoffen wir, dass die Beiträge dieses Sammelbandes eine spannende und bereichernde Lektüre für alle am Thema interessierten Personen darstellen.